Schulleitungen alle Stufen

Kernbotschaften Bildung Bern

1. Schulleitungen tragen entscheidend zur Qualität einer Schule bei. Sie müssen ausgebildet sein.
2. Schulleitungen brauchen genügend Ressourcen.
3. Schulleitungen müssen fundierte Kenntnisse davon haben, wie Schulen funktionieren oder sich diese aneignen.
4. Schulleitungen sind auf eine konstruktive Behörde und auf die verlässliche Zusammenarbeit mit dem MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) angewiesen.
5. Schulleitungen müssen von rein administrativen Aufgaben entlastet werden.
6. Dazu braucht es ausreichend ressourcierte Schulsekretariate. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton ist angezeigt.
7. Bei der Wahl von Schulleitungen sind die Anliegen von Lehrpersonen zwingend einzubeziehen.

Fakten/Hintergründe

- Die Ressourcen für Schulleitungen werden per 1.8.2025 erhöht. Neu erhält jede Schulorganisationseinheit einen Sockelbeitrag von 5 Prozent plus einen höheren Betrag pro Lernende/r.
- Damit wird auch der Pool für Spezialaufgaben erhöht.
- Schulleitungen sind nach der Gesetzgebung zur Anstellung von Lehrpersonen angestellt.
- Die Jahresarbeitszeit beträgt 1930 Stunden.
- Die Gehaltsklassen von Schulleitungen der Volksschule (GK 15) und von Schulen der Sekundarstufe II (GK 15-22) unterscheiden sich entsprechend der Führungsebene.
- Der Pool für die Leitung des Spezialunterrichts (MR-Leitung) berechnet sich aus der Anzahl Lektionen und der Anzahl Lehrpersonen für den Spezialunterricht.
- Bildung Bern und der Verband Schulleitungen Bern haben eine Hilfestellung für Schulleitungen bei der Stellenbesetzung mit unqualifiziertem Personal formuliert. **Hilfestellung Schulleitung Stellenbesetzung mit unqualifizierten Personen**

Bemerkungen

- Schulleitungen sind durch Krisen wie Corona und Personalmangel, sowie die Folgen von Kriegen besonders gefordert.
- Schulleitungen sind Schlüsselpersonen für die Entwicklungen von Schulen und die Besetzung der Stellen in den Schulen.